

# **Behindertengerechte Maßnahmen im ÖPNV**

## **Auszug aus dem Entwurf Nahverkehrsplan Kreis WAF Richtlinien für infrastrukturelle Maßnahmen**

Bei der Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes ist gem. § 2 Abs. 8 RegG NW und der Zielsetzung des Kreises WAF den Anforderungen von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Rechnung zu tragen. Dies gilt im besonderen Maße für die gesamten Maßnahmen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur.

Die zuständigen Stellen (Verkehrsunternehmen, Städte und Gemeinden, sonstig. Straßenbauasträger etc.) haben entsprechend auf die Umsetzung folgender Richtlinien hinzuwirken:

- Einsatz moderner Niederflurtechnik bei Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen
- Hinweise in den Fahrplänen, bei welchen Fahrten Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden, und Buscaps vorhanden (im Bau oder geplant) sind.
- Bereitstellung ausreichender Aufstellflächen in den Fahrzeugen, z.B. für Rollstühle, Kinderwagen und schwere Lasten.
- Bei Neu- oder Umbauten von Haltestellen ist eine Bordsteinhöhe von 16 oder 18 cm zu realisieren (sog. Buscaps), da hierdurch in Verbindung mit dem Einsatz von Niederflurtechnik ein nahezu niveaugleicher Ein- und Ausstieg ermöglicht wird.
- Bereitstellung von Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz an den Haltestellen.
- Bei den Bus/Schienen- und Bus/Bus-Verknüpfungspunkten ist der Übergang auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen. Sofern niveaugleiche Übergänge nicht realisiert werden können, sind entsprechende technische Hilfsmittel vorzuhalten (Rampen, Aufzüge etc.). Ausreichende Bemessung der Übergangszeiten zwischen den einzelnen öffentlichen Verkehrsträgern an den Verknüpfungspunkten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Inanspruchnahme fremder Hilfe erforderlich ist.
- Orientierungshilfen im Haltestellenbereich für Sehbehinderte (entsprechende Markierungen, Pflasterungen).
- Verwendung großer Schriften und grafischer Hilfsmittel bei der Fahrgastinformation in Blindenschrift.
- Geeignete Platzierung der Fahrgastinformation (Informationsvitrinen auch für Rollstuhlfahrer und Kinder einsehbar).
- In den Fahrzeugen Haltestellenansage in Kombination mit einer gut lesbaren Anzeige.